

Beschluss Nr. KA 24-2019
Vorlagen-Nr. KA 13-2019

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.23000.93520 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens/Projekte – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 48.324,53 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 040 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2019

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.23000.93520
Bezeichnung: Vermögenshaushalt -Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens/Projekte
Amt: Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur
Betrag: 48.324,53 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.23000.36100 Zuweisungen für Investitionen vom Land/Projektförderung

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	23.324,53 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>25.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	48.324,53 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich, da aus Mitteln der Landesförderung „Digitale Pilotschulen“ im HH-Jahr 2019 durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit Bescheid vom 25.09.2019 für das von-Bülow-Gymnasium in Neudietendorf Landesmittel in Höhe von bis zu 25.000,00 € im Wege der Erstattung bereitgestellt werden, welche entsprechend der Kostenplanung des Antrags vom 26.08.2019 einzusetzen sind. Die Bewilligung erfolgt aus Mitteln des Haushaltsjahres 2019, so dass nach Ablauf des Haushaltsjahres nicht ausgezahlte Beträge verfallen.

Mit Genehmigung Nr. 37 durch den Landrat vom 30.09.2019 wurden bereits außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 23.324,53 € bereitgestellt. Im Fall dieser außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 25.000,00 € beträgt die Summe der auf dieser Haushaltsstelle bewilligten Haushaltsmittel insgesamt 48.324,53 € und somit ist gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 e) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha der Kreisausschuss für die abschließende Entscheidung über diese außerplanmäßige Ausgabe zuständig.